

# 01/BV/714/2023

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 09.03.2023 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	28.03.2023	N
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	10.05.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	23.05.2023	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	06.06.2023	Ö

### Sachverhalt

Die Stadt Altentreptow wurde mit dem „Altstadtkern Altentreptow“ als Gesamtmaßnahme im Jahr 1994 in das Städtebauförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen.

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für städtebauliches Sondervermögen (SSV), zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen lt. § 136 Baugesetzbuch (BauGB) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen lt. § 165 BauGB eine Sonderrechnung zu führen. Für Sonderrechnungen nach § 64 Abs. 2 KV M-V gelten gem. § 64 Abs. 4 KV M-V die Haushaltsgrundsätze nach den Vorschriften des 4. Abschnittes KV M-V. Damit ist für das Sondervermögen ein Jahresabschluss nach § 60 KV M-V zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Die Baumaßnahmen für das neue Verwaltungsgebäude in der Oberbaustraße 21 wurden in diesem Jahr fertiggestellt und vom Sondervermögen in das Anlagevermögen der Stadt mit einem Wert von 2.766.281,90 € übernommen. Die Fördermittel von Bund und Land für die Sanierung der Alten Apotheke beliefen sich im Sondervermögen auf insgesamt 1.343.770,24 €. Zusammen mit weiteren Fördermitteln und Spenden aus dem Kernhaushalt von 779.717,45 € sind Zuwendungen von insgesamt 2.123.487,69 € in den Bau geflossen. Damit verbleibt für die Stadt ein Eigenanteil von 642.794,21 € (23,2 %).

Das Sondervermögen weist erstmalig einen Jahresfehlbetrag i. H. v. -24.802,63 € aus. Da die Fördermittelprogramme von Bund und Land weitestgehend ausgelaufen sind, erhielt die Stadt bzw. der Sanierungsträger in 2021 keine Zuwendungen.

Der Kontostand des Treuhandkontos verringerte sich von 43.091,44 € auf

8.697,59 €.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 die geprüfte Jahresrechnung erörtert und die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung empfohlen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt gem. § 64 KV M-V i. V. m. § 60 KV M-V die Feststellung des Jahresergebnisses 2021 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto</b> :  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2021 SSV_Altentreptow (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2021 SSV AT öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2021 SSV AT öffentlich
4	Prüfbericht-SSV-Altentreptow-JA 2021 öffentlich



STADT ALTENTREPTOW  
STÄDTEBAULICHES SONDERVERMÖGEN  
„ALTSTADTKERN ALTENTREPTOW“

BILANZ  
MIT ANHANG UND ANLAGEN  
ZUM 31.12.2021

**Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis .....	2
VORWORT .....	2
ANHANG .....	4
I. Rechtsgrundlagen .....	4
II. Gliederung der Bilanz .....	4
A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	4
B. Angaben zu einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz .....	4
C. Angaben zu einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz .....	5
III. Angaben zur Ergebnisrechnung .....	8
IV. Angaben zur Finanzrechnung .....	8
V. Weitere Angaben .....	8
VI. Anlagen .....	9

**VORWORT**

Die Stadt Altentreptow wurde mit dem „Altstadtkern Altentreptow“ als Gesamtmaßnahme im Jahr 1994 in das Städtebauförderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen.

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für Städtebauliches Sondervermögen (SSV) zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen lt. § 136 Baugesetzbuch (BauGB) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen lt. § 165 BauGB eine Sonderrechnung zu führen. Für Sonderrechnungen nach § 64 Abs. 2 KV M-V gelten gem. § 64 Abs. 4 KV M-V die Haushaltsgrundsätze nach den Vorschriften des 4. Abschnittes KV M-V.

Damit ist für das Sondervermögen ein Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Zur weiteren Übersichtlichkeit sind die Anlagen erweitert worden um die Nebenrechnungen zur Bilanz SSV.

Da keine Teilhaushalte gebildet worden sind, entfällt ebenso die Anlage der Teilrechnungen.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

Aktivseite		Bilanz Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow zum 31.12.2021				Passivseite	
		Euro	Euro	Euro			Euro
<b>1. Anlagevermögen</b>					<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Kapitalrücklage	27.009,31	
1.1.1 Geleistete Zuwendungen		363.640,12			1.2 Jahresergebnis	-24.802,63	
<b>1.2 Finanzanlagen</b>					<b>Summe Eigenkapital</b>		2.206,68
1.2.1 Sonstige Ausleihungen		64.223,15			<b>2. Verkehrswertrücklage</b>		0,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>			427.863,27		<b>3. Sonderposten</b>		
<b>2. Umlaufvermögen</b>					<b>3.1. Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		
2.1 Vorräte					3.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen	208.112,09	
2.1.1 Unfertige Leistungen					a) der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	105.362,56	
2.1.1.1 Privat nutzbare Objekte					b) des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	109.768,17	
a) Gebäude		0,00			c) des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	
b) Grund und Boden		251.624,46			d) von Dritten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	423.242,82
<b>Korrekturposten zum Buchwert</b>		0,00	251.624,46		<b>3.2. Sonstige Sonderposten</b>		
2.1.2 Unfertige Leistungen					3.2.1. Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	73.317,12	
2.1.2.1 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten					a) für Zuwendungen der Gemeinde an privat nutzbaren Objekten	75.392,98	
a) Straßen, Wege, Plätze		0,00			b) für Zuwendungen des Bundes an privat nutzbaren Objekten	75.434,56	
b) Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen		0,00			c) für Zuwendungen des Landes an privat nutzbaren Objekten	0,00	
c) Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00			d) für Zuwendungen von Dritten an privat nutzbaren Objekten	0,00	224.144,66
d) Modernisierung Gemeindebedarf		0,00	0,00		<b>3.2.2. Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten</b>		
2.1.2.2 Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten			0,00		a) für Zuwendungen des Bundes an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	
<b>Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>			251.624,46		b) für Zuwendungen des Landes an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					c) für Zuwendungen von Dritten an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00			<b>3.2.3. Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten</b>		
2.2.1.1 Privatrechtliche Forderungen		0,00			a) für Zuwendungen der Gemeinde	0,00	
2.2.2 Forderungen gegen das LFI		0,00			b) für Zuwendungen des Bundes	0,00	
2.2.3 Forderungen gegen den Verwalter		0,00			c) für Zuwendungen des Landes	0,00	
2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00			d) für Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			0,00		<b>Summe sonstige Sonderposten</b>		224.144,66
2.3 Guthaben bei Kreditinstituten			8.697,59		<b>Summe Sonderposten</b>		647.387,48
<b>Summe Umlaufvermögen</b>			260.322,05		<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
<b>3. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>			0,00		4.1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
					4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		38.591,16
					4.3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		
					a) Erhaltene Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	
					b) Darlehen	0,00	0,00
					4.4. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00
					<b>Summe Verbindlichkeiten</b>		38.591,16
					<b>5. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00
<b>Bilanzsumme</b>			688.185,32		<b>Bilanzsumme</b>		688.185,32

Aktivseite		Bilanz Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow zum 31.12.2021				Passivseite			
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>483.901,62</b>	<b>427.863,27</b>	<b>-56.038,35</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>27.009,31</b>	<b>2.206,68</b>	<b>-24.802,63</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	406.278,42	363.640,12	-42.638,30	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	406.278,42	363.640,12	-42.638,30	2011	Allgemeine Kapitalrücklage	27.009,31	27.009,31	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	77.623,20	64.223,15	-13.400,05	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-24.802,63	-24.802,63
1372	Sonstige Ausleihungen	77.623,20	64.223,15	-13.400,05	1.6	Verkehrswertrücklage	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.064.649,17</b>	<b>260.322,05</b>	<b>-2.804.327,12</b>	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>2.056.193,55</b>	<b>647.387,48</b>	<b>-1.408.806,07</b>
2.1	Vorräte	3.021.557,73	251.624,46	-2.769.933,27	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	483.901,62	423.242,82	-60.658,80
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.021.557,73	251.624,46	-2.769.933,27	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	483.901,62	423.242,82	-60.658,80
1423	Privat nutzbare Objekte	255.275,83	251.624,46	-3.651,37	23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	121.549,98	105.362,56	-16.187,42
2.1.2.2	Öffentlich nutzbare Objekte	2.766.281,90	0,00	-2.766.281,90	23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	126.638,46	109.768,17	-16.870,29
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	0,00	0,00	0,00	23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	235.713,18	208.112,09	-27.601,09
2.1.2.2.2	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00	0,00	23149	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2.3	Parkplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	1.572.291,93	224.144,66	-1.348.147,27
2.1.2.2.4	Einrichtungen der Gemeinde	2.766.281,90	0,00	-2.766.281,90	2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	224.144,66	224.144,66	0,00
1426	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	75.392,98	75.392,98	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	75.434,56	75.434,56	0,00
2.1.3.1	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00	239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	73.317,12	73.317,12	0,00
2.1.3.2	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00	239315	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	1.343.770,24	0,00	-1.343.770,24
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	650.291,20	0,00	-650.291,20
1659	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	693.479,04	0,00	-693.479,04
2.2.5	Forderungen gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	239324	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	2.4.3	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.377,03	0,00	-4.377,03
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	23982	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund	0,00	0,00	0,00
2.2.6.3	Forderungen gegen das LFI	0,00	0,00	0,00	23983	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	23985	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von der Gemeinde	4.377,03	0,00	-4.377,03
18413	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	43.091,44	8.697,59	-34.393,85	23984	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Dritten	0,00	0,00	0,00
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
<b>5.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.465.347,93</b>	<b>38.591,16</b>	<b>-1.426.756,77</b>
					4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
					34591	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
					3557	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.836,27	38.591,16	-4.245,11
					4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
					4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.422.511,66	0,00	-1.422.511,66
					4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
					<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
					5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.548.550,79</b>	<b>688.185,32</b>	<b>-2.860.365,47</b>		<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.548.550,79</b>	<b>688.185,32</b>	<b>-2.860.365,47</b>

## ANHANG

### I. Rechtsgrundlagen

Gem. § 64 Abs. 4 KV M-V i. V. m. § 60 KV M-V ist von der Stadt Altentreptow ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist um einen Anhang zu ergänzen. Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1, 2 und 3 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V erstellt.

Der Anhang wurde gemäß § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 9. April 2020 erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

### II. Gliederung der Bilanz

Die Bilanz auf Seite 4 oben entspricht den Gliederungsvorschriften des Leitfadens Städtebauliches Sondervermögen vom Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV. Die untere abgebildete Bilanz entspricht dem Muster 15 zur Kommunalverfassung und Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik lt. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums.

Die Gliederungsvorschriften der §§ 44, 45, 46 und 47 GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkte Beachtung. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde aufgrund der wesentlichen Bedeutung die Posten sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert und die einzelnen Sachkonten dargestellt.

#### A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 unverändert.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

#### B. Angaben zu einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz

##### 1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

##### 1.1.1 Geleistete Zuwendungen

Die Stadt leistete Zuwendungen für die St. Petri Kirche. Es erfolgten Abschreibungen i. H. v. 51.635,78 €.

### **1.2.1 Ausleihungen an Grundstückseigentümer**

Darlehen, die den privaten Grundstückseigentümern im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Bilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valuierten Betrag auszuweisen. Der Betrag ergibt sich aus der Zusammenstellung der Darlehen des Sanierungsträgers zum Bilanzstichtag. Im Vergleich zum Vorjahr sind Darlehen i. H. v. 13.400,05 € getilgt worden.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1.1.1 Privat nutzbare Objekte**

Als unfertige Erzeugnisse/unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht verwertete privat nutzbare Objekte (D4-Vermögen) auszuweisen. Der Wert dieser Objekte setzt sich zusammen aus den von der Gemeinde eingebrachten Grundstücken/Gebäude, aus dem Wert der durch den Sanierungsträger erworbenen Grundstücke sowie aus den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für die Errichtung/Modernisierung/Instandhaltung dieser Objekte, soweit diese aktivierungspflichtig sind. Da die Grundstücke zum Verkauf vorgesehen sind, erfolgt der Ausweis im Umlaufvermögen. Die Bewertung der erworbenen Grundstücke erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Das von der Stadt Altentreptow eingebrachte D4-Vermögen und die durch den Sanierungsträger erworbenen Grundstücke und Gebäude haben einen Gesamtwert von 251.624,46 €. Es sind somit im Jahr 4.121,86 € abgegangen. Es handelt sich hier um Kosten für die Hospitalstraße 7.

### **2.1.2.1 Öffentlich nutzbare Objekte**

Als unfertige Erzeugnisse/unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag im Bau befindliche öffentlich nutzbare Objekte auszuweisen. Zu den öffentlich nutzbaren Objekten gehören u. a. Straßen, Wege, Parkplätze, Grünanlagen und Wasserflächen. Diese werden nicht in das Sondervermögen eingebracht, sondern verbleiben im Anlagevermögen des Kernhaushaltes der Gemeinde. Es werden lediglich die Herstellungskosten im Sondervermögen bilanziert.

Die Oberbaustraße 21 wurde in diesem Jahr fertiggestellt und vom Sondervermögen in den Kernhaushalt der Stadt mit einem Wert von 2.766.281,90 € übernommen.

## **2.3 Guthaben bei Kreditinstituten**

Das Schlussaldo zum Treuhandkonto ist dem Kontoauszug Deutsche Bank zum 31.12.2021 entnommen und beträgt 8.697,59 €.

## **C. Angaben zu einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz**

### **1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Es entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D4-Vermögens. Die allgemeine Kapitalrücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 27.009,31 €.

## 1.2 Jahresergebnis

Das Sondervermögen weist erstmalig einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 24.802,63 € aus. Aufgrund des Auslaufens der Fördermittelprogramme von Bund und Land erhielt die Stadt keine Mittel mehr.

## 2. Sonderposten

In Höhe der Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinde und Dritten zur Finanzierung von Maßnahmen an privat nutzbaren und öffentlich nutzbaren Objekten, denen hierdurch finanzierte Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz gegenüberstehen, sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Sie sind differenziert nach Zuwendungsgeber auszuweisen. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches sind in der Sonderrechnung im Posten „Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten“ auszuweisen.

Zur Berechnung der Sonderposten wird auf die „Nebenrechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen“ zur Bilanz verwiesen. (siehe dazu Anlage 5, 6 und 7)

	Bilanzstich- tag	Vorjahr
<b>Sonderposten für Investitionen/Anlagevermögen</b>	<b>423.242,82 €</b>	<b>483.901,62 €</b>
Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten		
für Zuwendungen des Bundes	105.362,56 €	121.549,98 €
für Zuwendungen des Landes	109.768,17 €	126.638,46 €
für Zuwendungen der Gemeinde (Eigenmittel)	208.112,09 €	235.713,18 €
<b>bislang erhaltene Finanzierungsmittel</b>	<b>224.144,66 €</b>	<b>1.572.291,93 €</b>
davon		
<b>3.2.1. Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten</b>	<b>224.144,66 €</b>	<b>224.144,66 €</b>
für Zuwendungen der Gemeinde	73.317,12 €	73.317,12 €
für Zuwendungen des Landes	75.434,56 €	75.434,56 €
für Zuwendungen des Bundes	75.392,98 €	75.392,98 €
<b>3.2.1. Sonderposten für Maßn. an öffentlich nutzbaren Objekten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.343.770,24 €</b>
für Zuwendungen der Dritten	0,00 €	0,00 €
für Zuwendungen des Landes	0,00 €	693.479,04 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €	614.904,49 €
<b>3.2.3 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.377,03 €</b>

für Zuwendungen der Gemeinde	0,00 €	4.377,03 €
für Zuwendungen des Landes	0,00 €	0,00 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €	0,00 €

### **3. Verbindlichkeiten**

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Darstellung der Fristigkeit sind aus der beige-fügten Übersicht zu den Verbindlichkeiten zu entnehmen.

#### **4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

In dieser Position sind Aufwendungen aus 2021 enthalten, die erst in 2022 bezahlt wurden. Dies be-trifft die Vergütung für den Sanierungsträger i. H. v. 28.322,24 €. Die Sicherheitseinbehalte haben sich auf insgesamt 10.268,92 € erhöht.

#### **4.3. Erhaltene Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**

Die Zuwendungen der Gemeinde an öffentlich nutzbaren Objekten werden nicht als Sonderposten, sondern als Verbindlichkeiten der Gemeinde unter dieser Bilanzposition gebucht. Diese wurden für die Oberbaustraße 21 mit insgesamt 1.422.511,66 € in den Kernhaushalt der Stadt übernommen.

### III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit setzt sich aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken, die Zinserträge aus den geleisteten Darlehen sowie Erträgen aus Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen zusammen.

Zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit zählen die u. a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für durchgeführte Maßnahmen, bspw. die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, die Leistungen des Sanierungsträgers, Abrisskosten und Verkehrssicherungsmaßnahmen. Weiterhin fallen hierunter Zuwendungen für private Maßnahmen.

Vor Ausgleich der Ergebnisrechnung weist das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresfehlbetrag von – 24.802,63 € aus. Dieser konnte erstmalig nicht über die erhaltenden Sonderposten anteilig im Finanzierungsverhältnis ausgeglichen werden. Da die Fördermittelprogramme weitestgehend ausgelaufen sind, erhielt die Stadt bzw. der Sanierungsträger keine Zuwendungen.

### IV. Angaben zur Finanzrechnung

Die Summe der laufenden Einzahlungen beinhaltet im Wesentlichen die Einzahlungen für Bestandsveränderungen. Die Summe der laufenden Auszahlungen enthält hauptsächlich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Auszahlungen für private Maßnahmen. Weiterhin sind Zinsinzahlungen für geleistete Darlehen aufgeführt.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung weist ein Defizit von – 38.325,93 € auf.

In der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind die Fördermittel von EU, Bund, Land und Gemeinde enthalten, die für investive Maßnahmen verwendet werden. Es sind weiterhin Tilgungseinzahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie die Einzahlungen für die Veräußerung von privat nutzbaren Objekten erfasst.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Auszahlungen für Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Es ergibt sich ein Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 3.932,08 €.

Somit errechnet sich insgesamt ein Finanzmittelsaldo von -34.393,85 €. Um diesen Betrag verringert sich der Stand der liquiden Mittel von 43.091,44 € auf 8.697,59.

### V. Weitere Angaben

gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V

Auf die Darlegung weiterer Angaben wird gem. § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik verzichtet, da es keine wesentlichen Änderungen zu den Angaben in der Eröffnungsbilanz und zu den Vorjahren gibt.

## VI. Anlagen

Anlagenübersicht	(Anlage 1)
Forderungsübersicht	(Anlage 2)
Verbindlichkeitenübersicht	(Anlage 3)
Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	(Anlage 4)
Zusammensetzung der liquiden Mittel und Kassenkredite	(Anlage 5)
Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen <i>Anlage 4 zur Bilanz</i>	
Nebenrechnung zur Berechnung der Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen	(Anlage 6)
Nebenrechnung über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen	(Anlage 7)
Nebenrechnung zur Aufteilung der Fördermittel	(Anlage 8)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Claudia Ellgoth

(Bürgermeisterin)

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht 2021															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr <sup>1</sup>	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12. Haus- haltsvorjahr	Zu- schreibungen im Haus- haltsjahr	Ab- schreibungen im Haus- haltsjahr	Umbuchun- gen im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres		Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres
in €															
<b>Anlagenübersicht</b>															
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	406.278,42	8.997,48			415.275,90				51.635,78		363.640,12	406.278,42		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse														
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert														
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände														
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>406.278,42</b>	<b>8.997,48</b>			<b>415.275,90</b>				<b>51.635,78</b>		<b>363.640,12</b>	<b>406.278,42</b>		
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>														
1.2.1	Wald, Forsten														
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
1.2.4	Infrastrukturvermögen														
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden														
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler														
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge														
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung														
1.2.9	Pflanzen und Tiere														
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau														
	<b>Summe Sachanlagen</b>														
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen														
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
1.3.3	Beteiligungen														
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht														
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen														
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen														
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens														
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen														
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	77.623,20		13.400,05		64.223,15	0,00					64.223,15	77.623,20		
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>77.623,20</b>		<b>13.400,05</b>		<b>64.223,15</b>	<b>0,00</b>					<b>64.223,15</b>	<b>77.623,20</b>		
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>483.901,62</b>	<b>8.997,48</b>	<b>13.400,05</b>		<b>479.499,05</b>	<b>0,00</b>			<b>51.635,78</b>		<b>427.863,27</b>	<b>483.901,62</b>		
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	483.901,62	4.377,03			488.278,65	0,00			65.035,83		423.242,82	483.901,62		
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten														
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen														
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>483.901,62</b>	<b>4.377,03</b>	<b>0,00</b>		<b>488.278,65</b>	<b>0,00</b>			<b>65.035,83</b>		<b>423.242,82</b>	<b>483.901,62</b>		

<sup>1</sup> einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

Forderungsübersicht 2021										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert	
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert					
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvor- jahres	
in €										
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
	- Gebührenforderungen									
	- Beitragsforderungen									
	- Steuerforderungen									
	- Grundsteuer									
	- Gewerbesteuer									
	- Sonstige									
	- Forderungen aus Transferleistungen									
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen									
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00			0,00			0,00		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen									
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen									
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:									
2.2.6.1 <sup>1</sup>	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00			0,00			0,00		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00			0,00			0,00		0,00
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

<sup>1</sup> Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeitenübersicht 2021										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i>	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
4.2.2 <sup>1</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00			0,00		0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.591,16			38.591,16		38.591,16			42.836,27
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1 <sup>2</sup>	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00			0,00		0,00			1.422.511,66
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00		0,00			0,00
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>38.591,16</b>			<b>38.591,16</b>		<b>38.591,16</b>			<b>1.465.347,93</b>

<sup>1</sup> Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

<sup>2</sup> Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
	Teilhaushalt 1			
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	-	-	
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Teilhaushalt 1			
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	-	-	
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1			
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-	-	
<b>3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	Teilhaushalt 1			
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-	-	
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>				
	... <sup>2</sup>			
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für</b>			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 20					
im Haushaltsjahr 20					
im Haushaltsjahr 20					
<b>Summe</b>					

<sup>1</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

<sup>2</sup> Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021 Städtebauliches Sondervermögen Stadt Altentreptow					
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch-laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				43.091,44
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	-13.118,47	56.209,91	0,00	43.091,44
4	+ Korrektur des Vortrages	13.118,47	-13.118,47		
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	0,00	43.091,44	0,00	43.091,44
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO- Doppik)	-38.325,93			-38.325,93
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		3.932,08		3.932,08
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-38.325,93</b>	<b>47.023,52</b>	<b>0,00</b>	<b>8.697,59</b>
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				8.697,59
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				8.697,59

<sup>1</sup> Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow**  
**Nebenrechnung zur Berechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen zum 31. Dezember 2021**

**Durchschnittliche Finanzierung**

Gemeinde	E.2.1. Eigenmittel der Gemeinde	208.112,09	
	E.2.1.1. Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde	<u>0,00</u>	
		<b>208.112,09</b>	
Bund und Land	E.2.2. Finanzhilfen des Landes	0,00	
	E.2.3. Finanzhilfen des Bundes	<u>0,00</u>	
		<b>0,00</b>	
Dritte	E.1.13. Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen	0,00	
	E.1.16. Mittel Dritter ABM	<u>0,00</u>	
		<b>0,00</b>	
ausschließlich für Infrastrukturvermögen			<u>208.112,09</u>
	E.1.14. Zuwendungen des Landes/Kreises/Dritter	215.130,73	
	E.2.1.6. Eigenmittel der Gemeinde für Sonstiges	0,00	
	E.2.1.5. Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde ZGA	<u>0,00</u>	
		<b>215.130,73</b>	
			<u>215.130,73</u>

Verteilungsmaßstab für Maßnahmen im Bereich  
 privat nutzbar    öffentlich nutzbar

208.112,09

215.130,73

Verprobung Laut KoFi		in %
Eigenmittel lt. Förderbetrag	208.112,09	49%
Bund/Land	<u>215.130,73</u>	51%
Summe	<b>423.242,82</b>	100%

**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow**  
**Nebenrechnung über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen zum 31. Dezember 2021**

**Über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen**

Maßnahmen  
an privat nutzbaren Objekten

**Immaterielle Vermögensgegenstände**

A.3.1.1.	Geleistete Zuwendungen	363.640,12	
	davon Ausleihungen an den sonstigen Bereich	0,00	
	davon Abschreibungen	0,00	363.640,12

**Finanzanlagen**

A.3.1.1.	Ausleihungen an den sonstigen Bereich	77.623,20	
E.1.7.3	E. 9.? Rückflüsse aus Darlehen	<u>13.400,05</u>	

**Vorräte**

A.3.1.3.	Mod/Inst gemeindeeigener Gebäude	251.624,46	
	davon veräußert	<u>0,00</u>	64.223,15

**Forderungen**

A.4.1	Forderungen aus Zwischenfinanzierungen	0,00	
E.1.10.	E. 10.? davon beglichen	<u>0,00</u>	

**Liquide Mittel**

A.5.1.	Termingeld allgemein	0,00	
	Bankkonto Sanierungsträger	<u>8.697,59</u>	

0,00

8.697,59  
688.185,32

**Über Fördermittel zu finanzierendes Aktivvermögen**

Maßnahmen  
an öffentlich nutzbaren Objekten

**Vorräte**

A 2.4.1.	Straßen, Wege, Plätze	0,00	
	davon abgerechnet	0,00	
A 2.4.2.	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	
A.2.4.4.	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	
	davon abgerechnet	0,00	
A.3.3.1.	Einrichtungen Träger Gemeinde	0,00	
A 3.5.1.	Arbeitsentgelt berücksichtigungsf.	0,00	
A.3.5.3.	Baukosten nach DIN 276	<u>0,00</u>	

0,00

E. 1.2.1. Sonderp  
Vorteilsz  
E. 1.3. Ablöseb  
Ablöseb

**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Altentreptow**  
**Nebenrechnung zur Aufteilung der Fördermittel zum 31. Dezember 2021**

**Aufteilung der Fördermittel**

Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen  
an privat nutzbaren Objekten

Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen  
an privat nutzbaren Objekten

Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen  
an privat nutzbaren Objekten

Sonderposten für Zuwendungen Dritter für Maßnahmen  
an privat nutzbaren Objekten

Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen  
an öffentlich nutzbaren Objekten

Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen  
an öffentlich nutzbaren Objekten

Sonderposten für Zuwendungen Dritter für Maßnahmen  
an öffentlich nutzbaren Objekten

Erhaltene Anzahlungen von der Gemeinde für Maßnahmen  
an privat nutzbaren Objekten

	Maßnahmen an <u>privat</u> nutzbaren Objekten		Maßnahmen an <u>öffentlich</u> nutzbaren Objekten	
	Aufteilung	Aktiwermögen	Aufteilung	Aktiwermögen
	33%	73.317,12		
	34%	75.392,98		
	34%	75.434,56		
				0,00
				0,00
				0,00
				0,00
				0,00
				0,00
	100%	224.144,66	100%	0,00

## Kontenschema Matrix

Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtigt. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2021	Ermächt. aus HHVorjahren 2021	ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahres 2021	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsvorjah r 2020	ggüb. HHVorjahr 2021	Ermächtigt. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	310.550,00	0,00	310.550,00	75.668,96	234.881,04	147.624,90	-71.955,94	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470,78	-470,78	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	500,00	0,00	500,00	723,40	-223,40	733,36	-9,96	0,00
9	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	33.326,92	-33.326,92	39.811,37	-6.484,45	0,00
<b>10</b>	<b>Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)</b>	<b>311.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>311.050,00</b>	<b>109.719,28</b>	<b>201.330,72</b>	<b>188.640,41</b>	<b>-78.921,13</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	311.000,00	0,00	311.000,00	82.763,55	228.236,45	137.542,10	-54.778,55	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	51.635,78	-51.635,78	50.736,03	899,75	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	50,00	0,00	50,00	122,58	-72,58	362,28	-239,70	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)</b>	<b>311.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>311.050,00</b>	<b>134.521,91</b>	<b>176.528,09</b>	<b>188.640,41</b>	<b>-54.118,50</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.802,63</b>	<b>24.802,63</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.802,63</b>	<b>0,00</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	-24.802,63	24.802,63	0,00	-24.802,63	0,00
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	-24.802,63	24.802,63	0,00	-24.802,63	0,00

## Kontenschema Matrix

Finanzrechnung AT (Muster 13) ab 2021		Ermächtigt. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2021	Ermächt. aus HHVorjahren 2021	ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahres 2021	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsvorjah r 2020	ggüb. HHVorjahr 2021	Ermächtigt. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	310.550,00	0,00	310.550,00	10.633,13	299.916,87	81.903,48	-71.270,35	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470,78	-470,78	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	500,00	0,00	500,00	723,40	-223,40	733,36	-9,96	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	33.326,92	-33.326,92	39.811,37	-6.484,45	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>311.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>311.050,00</b>	<b>44.683,45</b>	<b>266.366,55</b>	<b>122.918,99</b>	<b>-78.235,54</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	311.000,00	0,00	311.000,00	82.886,80	228.113,20	135.675,18	-52.788,38	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	50,00	0,00	50,00	122,58	-72,58	362,28	-239,70	0,00
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>311.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>311.050,00</b>	<b>83.009,38</b>	<b>228.040,62</b>	<b>136.037,46</b>	<b>-53.028,08</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-38.325,93</b>	<b>38.325,93</b>	<b>-13.118,47</b>	<b>-25.207,46</b>	<b>0,00</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	60.400,00	0,00	60.400,00	0,00	60.400,00	70.596,52	-70.596,52	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	13.400,00	0,00	13.400,00	13.400,05	-0,05	14.985,39	-1.585,34	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	28.000,00	0,00	28.000,00	0,00	28.000,00	588,29	-588,29	0,00

<b>Kontenschema Matrix</b>									
Finanzrechnung AT (Muster 13) ab 2021		Ermächtigt. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2021	Ermächt. aus HHVorjahren 2021	ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahres 2021	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsvorjah r 2020	ggüb. HHVorjahr 2021	Ermächtigt. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	101.800,00	0,00	101.800,00	13.400,05	88.399,95	86.170,20	-72.770,15	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	8.997,48	-8.997,48	3.901,96	5.095,52	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	101.800,00	0,00	101.800,00	470,49	101.329,51	200.777,42	-200.306,93	0,00
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	101.800,00	0,00	101.800,00	9.467,97	92.332,03	204.679,38	-195.211,41	0,00
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	0,00	0,00	0,00	3.932,08	-3.932,08	-118.509,18	122.441,26	0,00
30	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	0,00	0,00	0,00	-34.393,85	34.393,85	-131.627,65	97.233,80	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel u.der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	0,00	0,00	0,00	-34.393,85	34.393,85	-131.627,65	97.233,80	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung AT (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	0,00	0,00	-38.325,93	38.325,93	-13.118,47	-25.207,46	0,00
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	0,00	0,00	0,00	-38.325,93	38.325,93	-13.118,47	-25.207,46	0,00
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# **Prüfbericht**

**Jahresabschluss**

**zum 31. Dezember 2021**

**Städtebauliches Sondervermögen**

**Stadt Altentreptow**

**NKHR-BERATUNG**®

Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

## Inhalt

A.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung .....	1
I.	Prüfungsauftrag .....	1
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit .....	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	2
C.	Grundsätzliche Feststellungen .....	4
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung .....	5
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	5
1.	Belegwesen .....	5
2.	Finanzsoftware .....	5
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung .....	5
4.	Jahresabschluss .....	5
5.	Rechenschaftsbericht .....	6
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss .....	6
1.	Übernahme der Vorjahreswerte .....	6
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	6
3.	Aufgliederung und Erläuterungen .....	6
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	7
E.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage .....	8
I.	Bilanz .....	8
III.	Finanzrechnung .....	10
IV.	Ergebnisrechnung .....	11
V.	Teilrechnungen .....	12
1.	Teilfinanzrechnungen .....	12
2.	Teilergebnisrechnungen .....	12
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung .....	13
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes .....	13
II.	Schlussbemerkung .....	14

<b>Anlagen</b>	<b>Anlage</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021	2
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021	3
Anhang zum 31. Dezember 2021	4
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2021	5
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2021	6
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2021	7
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	8
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	10
<i>Auf den Ausweis des Muster 12a wird verzichtet.</i>	

### Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
GemHVO - Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik*
GemKVO - Doppik	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
M-V	Institut der Rechnungsprüfer
IDR	Kommunalprüfungsgesetz
KPG	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
NKHR–MV	Neue Fassung
n.F.	Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Städtebauliches Sondervermögen
SSV	Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern
StBauFR	

\* Die Ausführungen zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik beziehen sich ausschließlich auf die Fassung vom 09. April 2020.

## **A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung**

### **I. Prüfungsauftrag**

1. Der Bürgermeister der Stadt Altentreptow erteilte uns nach Beschlussfassung der Stadtvertretung den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 des

#### **Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow**

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

2. Die Stadt Altentreptow hat gemäß § 60 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 4 KV für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
5. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

### **II. Bestätigung der Unabhängigkeit**

6. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

### **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

7. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Zwischenabrechnung der BIG-Städtebau GmbH erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Stadt Altentreptow, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die StBauFR eingehalten worden sind.
8. Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
  - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
  - die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind,
  - die Zwischenabrechnung mit dem Jahresabschluss übereinstimmt und
  - der Anhang und der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
9. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 07. Februar 2023 bis 14. März 2023 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.
10. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
  - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
  - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 09. April 2020,
  - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 19. Mai 2016,
  - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 23. Juli 2019,
  - Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR),
  - Praxiskommentar Städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV), Stand Oktober 2022.
11. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2020, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt aber von der Stadtvertretung noch nicht festgestellt wurde.
12. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik, der StBauFR und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten.
14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow verschafft. Darauf aufbauend haben wir die Zwischenabrechnung des Sanierungsträges und die Überleitung in die doppelte Buchführung geprüft.
15. Für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung verweisen wir auf den Prüfbericht der Stadt Altentreptow für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.
16. Prüfungsschwerpunkte waren:
  - Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens sowie der Sonderposten.
  - Abgleich und Kontrolle der Kontenzuordnung zwischen Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz.
  - Überleitung der Zwischenabrechnung in den VV Produkt- und Kontenrahmenplan.
17. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
18. Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

### C. Grundsätzliche Feststellungen

19. Nachfolgend stellen wir zusammenfassend die Beurteilung der Lage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow durch den Bürgermeister dar.
  - Das Städtebauliche Sondervermögen erzielt im Haushaltsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von 24.802,63 Euro.
  - Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ist die Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen.
  - Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren wird in der Finanzrechnung ein negativer Saldo gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgewiesen.
  - In das Haushaltsfolgejahr wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.
20. Die Beurteilung der Lage des Städtebaulichen Sondervermögens, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.
21. Ohne den nachfolgenden Bestätigungsvermerk einzuschränken weisen wir auf folgendes hin:
  - Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 GemKVO-Doppik sind die Kassenbestände der Sonderkassen zu ermitteln und an den Tagesabschluss anzufügen. Der Kassenbestand des Treuhandkontos wurde durch die BIG-Städtebau GmbH nur einmal zum Jahresabschluss übermittelt.

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Belegwesen**

22. Die Belegaufbewahrung erfolgt durch die BIG-Städtebau GmbH und wird durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft.
23. Die Zwischenabrechnung nach der StBauFR wird in der Stadt Altentreptow nach den geltenden Rechtsvorschriften aufbewahrt.

#### **2. Finanzsoftware**

24. Die Buchführung des Städtebaulichen Sondervermögens erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 GemKVO-Doppik bei der BIG-Städtebau GmbH und entspricht den gesetzlichen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung M-V und der StBauFR M-V.
25. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat vom 30.04.2020 (gültig bis 30.04.2023) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen und der Prüfbericht des sachverständigen Dritten hat und vorgelegen.
26. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Bürgermeister gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik

#### **3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung**

27. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik ist für das Städtebauliche Sondervermögen nicht vorgesehen.

#### **4. Jahresabschluss**

28. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
29. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.

30. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo des Treuhandkontos überein.
31. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.
32. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

### **5. Rechenschaftsbericht**

33. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet. Für den Anhang finden die Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik in der neuen Fassung Anwendung.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss**

### **1. Übernahme der Vorjahreswerte**

34. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 fortgeschrieben.

### **2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

35. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow.

### **3. Aufgliederung und Erläuterungen**

36. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

#### **4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

37. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Zwischenabrechnung der BIG-Städtebau GmbH entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die StBauFR beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
38. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
39. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

**E. Analyse der Vermögens- und Finanzlage**

**I. Bilanz**

	31.12.20		31.12.21		+/-
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	406	11,44	364	52,91	-42
Sachanlagen	0	0,00	0	0,00	0
Finanzanlagen	78	2,20	64	9,30	-14
Anlagevermögen	484	13,64	428	62,21	-56
Privat nutzbare Objekte	255	7,19	252	36,63	-3
Öffentlich nutzbare Objekte	2.766	77,96	0	0,00	-2.766
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0
Liquide Mittel	43	1,21	8	1,16	-35
Umlaufvermögen	3.064	86,36	260	37,79	-2.804
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.548</b>	<b>100,00</b>	<b>688</b>	<b>100,00</b>	<b>-2.860</b>
<b>Passiva</b>					
Kapitalrücklage	27	0,76	27	3,92	0
Ergebnisrücklage	0	0,00	0	0,00	0
Ergebnisvortrag	0	0,00	0	0,00	0
Jahresüberschuss	0	0,00	-25	-3,63	-25
Eigenkapital	27	0,76	2	0,29	-25
Sonderposten	2.056	57,95	647	94,04	-1.409
Wirtschaftliches Eigenkapital	2.083	58,71	649	94,33	-1.434
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	43	1,21	39	5,67	-4
Verbindlichkeiten geg. dem öffentlichen Bereich	1.422	40,08	0	0,00	-1.422
Fremdkapital	1.465	41,29	39	5,67	-1.426
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.548</b>	<b>100,00</b>	<b>688</b>	<b>100,00</b>	<b>-2.860</b>

40. Zuwendungen an Dritte gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden durch den Sanierungsträger mit T€ 364 ausgereicht. Die Zuwendungen werden über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.
41. Die Finanzanlagen verringern sich im Haushaltsjahr durch Rückflüsse aus der Tilgung von Darlehen um T€ -13 und stimmen mit dem Ausweis in der Zwischenabrechnung überein.

42. Im Haushaltsjahr wurden durch den Sanierungsträger zwei D4-Objekt mit einem Wert von T€ 0,7 angekauft. Abgänge aus dem Verkauf von Grundstücken waren im Haushaltsjahr mit einem Restbuchwert von T€ 4 zu verzeichnen.
43. Im Bereich der öffentlich nutzbaren Objekte erfolgte im Haushaltsjahr eine Bestandsverminderung nach Fertigstellung von T€ 2.766. Hierbei handelt es sich um die Baumaßnahme Oberbaustraße 21.
44. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
45. Der Kassenbestand des Treuhandkontos sinkt im Haushaltsjahr um T€ -34 auf T€ 8,6.
46. Die allgemeine Kapitalrücklage im Städtebaulichen Sondervermögen besteht aus den Einbringungswerten der D4-Objekte und bleibt im Haushaltsjahr 2021 unverändert.
47. Durch den Jahresfehlbetrag von T€ -25 sinkt das Eigenkapital auf T€ 2. Auf einen Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch ein fiktive Forderung gegenüber der Stadt Altentreptow wurde verzichtet.
48. Die Sonderposten sinken Haushaltsjahr 2021 um T€ -1.409. Dies resultiert im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen und der ertragswirksamen Auflösung von sonstigen Sonderposten.
49. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
50. Der Rückgang der der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist auf die Übergabe der Baumaßnahmen Oberbaustraße 21 an den Kernhaushalt der Stadt zurückzuführen.

### III. Finanzrechnung

51. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	2021	2021	
	T€	T€	T€
10. Summe der ordentlichen Einzahlungen	311	45	-266
18. Summe der ordentlichen Auszahlungen	311	83	-228
19. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	-38	-38
31. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	102	13	-89
38. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102	9	-93
39. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	4	4
40. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	0	-34	-34
44. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0	0	0
45. Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0
46. Veränderung der liquiden Mittel	0	-34	-34
47. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0	-38	-38
48. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0
49. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	-38	-38

52. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2021 entspricht dem Kassenbestand des Treuhandkontos, der mit der Saldenbestätigung übereinstimmt.
53. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde ein Haushaltsplan aufgestellt. Grundlage des Haushaltsplanes war der Wirtschaftsplan der BIG-Städtebau GmbH, der durch die Stadtvertretung bestätigt wurde.

54. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ist die Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen.

#### IV. Ergebnisrechnung

55. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz 2021		Ergebnis 2021		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,0	0	0,0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	310	99,7	76	69,1	-234
Kostenerstattungen	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	0
Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1	0,3	1	0,9	0
sonstige laufende Erträge	0	0,0	33	30,0	33
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>311</b>	<b>100,0</b>	<b>110</b>	<b>100,0</b>	<b>-201</b>
Personalaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	311	100,0	83	61,5	-228
Abschreibungen	0	0,0	52	38,5	52
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige laufende Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>311</b>	<b>100,0</b>	<b>135</b>	<b>100,0</b>	<b>-176</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>		<b>-25</b>		<b>-25</b>
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0		0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0		0		0
Einstellung / Entnahme aus der Ergebnisrücklage	0		0		0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+0</b>		<b>-25</b>		<b>-25</b>
Ergebnisvortrag zum 31.12. des HHVJ	0		0		0
Ergebnisvortrag zum 31.12 des HHJ	0		-25		-25

56. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde ein Haushaltsplan aufgestellt. Grundlage des Haushaltsplanes war der Wirtschaftsplan der BIG-Städtebau GmbH, der durch die Stadtvertretung bestätigt wurde.
57. Im Haushaltsplan wurden die Abschreibungen auf Zuwendungen an Dritte nicht berücksichtigt.
58. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ist die Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen.
59. Auf einen Haushaltsausgleich durch eine fiktive Forderung an die Stadt Altentreptow wurde verzichtet. Die Vorgaben der StBauFR M-V werden erfüllt. Es besteht kein Defizit im Städtebaulichem Sondervermögen.

### **V. Teilrechnungen**

#### **1. Teilfinanzrechnungen**

60. Teilfinanzrechnungen sind für das Städtebauliche Sondervermögen nicht aufzustellen.

#### **2. Teilergebnisrechnungen**

61. Teilergebnisrechnungen sind für das Städtebauliche Sondervermögen nicht aufzustellen.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

### I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

63. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. März 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“**

64. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021 des

#### **Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow**

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

65. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.
66. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
67. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.
68. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow.
69. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2021 beträgt 688.185,32 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 0,3 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2021 beträgt 94,0 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 5,7 %.

## II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 14. März 2023

NKHR-BERATUNG  
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke  
Rechnungsprüfer (IDR)